

6655/AB
Bundesministerium vom 20.07.2021 zu 6757/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.378.275

Wien, 15.7.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6757/J der Abgeordneten Alois Kainz und weiterer Abgeordneten betreffend Armut in Österreich breitet sich weiter aus** wie folgt:

Frage 1 und 2:

- *Wie vielen Menschen konnte dank der individuellen Spontanhilfe des Roten Kreuzes bereits geholfen werden?*
a.) *Besteht ein höherer Bedarf an finanziellen oder materiellen Überbrückungshilfen?*
- *Inwiefern haben die Anträge an individueller Spontanhilfe des Roten Kreuzes durch die Corona Pandemie zugenommen?*

Dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegen diesbezüglich keine Informationen vor.

Frage 3 bis 5:

- *Wie viele Österreicherinnen und Österreicher können sich aufgrund der Corona*

Pandemie das Leben nicht mehr leisten. Wie viele Personen sind derzeit in Österreich von Armut bedroht?

- *Welche Maßnahmen setzen Sie konkret, um die Armut in Österreich zu bekämpfen?*
- *Wie hoch sind die budgetären Mittel für die Armutsbekämpfung in Österreich für dieses Jahr?*
 - a.) *Wie hoch sind die Mittel für die Bekämpfung von Armut von Familien?*
 - b.) *Wie hoch sind die Mittel für die Bekämpfung von Armut von Kindern und Jugendlichen?*

COVID-19 und seine Folgen wirken wie ein Brennglas bestehender sozioökonomischer Bruchlinien in unserer Gesellschaft und verstärken bereits vor der Krise existierende Herausforderungen. Erste wissenschaftliche Studien bestätigen, dass dies jene Menschen in unserem Land, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind, in überdurchschnittlichem Maße trifft. Besonders ihnen gilt daher unsere politische Aufmerksamkeit. Dies betrifft sowohl die Zeit während der Pandemie, in der wir laufend möglichst treffsichere Maßnahmen setzen, um akute Notlagen abzumildern und soziale Härtefälle zu verhindern, als auch die Phase nach Überwindung der Pandemie, wenn es um die adäquate Ausgestaltung des Wiederaufbaus geht. Dabei ist es entscheidend, dass wir niemanden in unserer Gesellschaft zurücklassen.

Statistik Austria hat im Rahmen von EU-SILC 2020 (European Union Statistics on Income and Living Conditions) im Auftrag meines Ressorts die Lebenssituation der Bevölkerung erhoben. Gemäß EU-SILC waren 2020 rund 1.529.000 Menschen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, das entspricht 17,5% der österreichischen Bevölkerung. Davon leiden 233.000 Personen bzw. 2,7% der Bevölkerung an einem erheblichen Mangel an Notwendigem (erhebliche materielle Deprivation), d.h. sie können sich bestimmte Güter nicht leisten.

Die Erhebung von EU-SILC basiert auf der EU-Verordnung 2019/1700 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Oktober 2019 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für europäische Statistiken über Personen und Haushalte auf der Grundlage von Einzeldaten aus Stichprobenerhebungen (IESS-Verordnung). Die Daten über das Haushaltseinkommen sowie die Erwerbsintensität beziehen sich gemäß Definition der EU-Indikatoren jedoch auf das Jahr 2019.

Wissenschaftliche Studien geben uns recht, dass es wichtig war und ist, als Bundesregierung mit schnellen und weitreichenden Unterstützungs- und

Hilfsprogrammen dazu beizutragen, den ökonomischen Folgen der COVID-19-Krise entgegenzuwirken. Eine von meinem Vorgänger veranlasste breit angelegte Studie, die die Auswirkungen der Pandemie auf mehrere politische Handlungsfelder untersucht (siehe „COVID-19: Analyse der sozialen Lage in Österreich“), kommt zum Ergebnis, dass die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen erfolgreich waren.

Außerdem hat mein Ressort seit vergangenem Jahr eine Reihe von Sofortmaßnahmen gesetzt, die speziell darauf abzielen, pandemiebedingte Armutssorgen abzuwenden: Bereits kurz nach Ausbruch der Pandemie wurden dazu 13 Mio. Euro aus Mitteln des Familienhärteausgleichs für Zuwendungen an Kinder bereitgestellt, die in Haushalten mit Mindestsicherungs- oder Sozialhilfebezug leben. Damit konnten wir bislang rund 90.000 Kinder erreichen. Um armuts- und ausgrenzungsgefährdete Menschen in besonderem Maße zu unterstützen, haben wir zudem das „COVID-19-Gesetz-Armut“ auf den Weg gebracht, das, mit einer zwischenzeitlichen Aufstockung, weitere Mittel in Höhe von bis zu 34 Mio. Euro für Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe beziehende Haushalte vorsieht, die für Kinderzuwendungen sowie Energiekostenzuschüsse eingesetzt werden können.

Darüber hinaus hat mein Ressort auf Basis der Sonderrichtlinie „COVID-19 Armutsbekämpfung“ einen mit 20 Mio. Euro dotierten Fördercall durchgeführt, um gemeinnützige Organisationen dabei zu unterstützen, rasch negative soziale und armutsrelevante Folgen der COVID-19-Pandemie abzufedern. Der Fokus liegt dabei u.a. auf der Unterstützung bei Mangel an Lebensmitteln und Gütern des täglichen Bedarfs, auf der Reduzierung der Kinderarmut, Gewaltprävention und Gewaltschutz im Kontext der COVID-19-Pandemie und dem Zugang zu medizinischer und psychosozialer Basisversorgung. Außerdem wurden im „COVID-19-Gesetz-Armut“ weitere 12 Mio. Euro zur Durchführung von Projekten zur zielgerichteten Unterstützung besonders vulnerabler Personengruppen, u.a. von Alleinerziehenden, in der Pandemie vorgesehen.

Zudem konnten wir im vergangenen Jahr durch die Erhöhung der Ausgleichszulage bei den Pensionen und der damit verbundenen Anhebung der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe einen wichtigen Beitrag leisten, Menschen vor den negativen Folgen der Krise zu schützen und langfristig auch Altersarmut zu verhindern.

Ein besonderes Augenmerk lege ich auf die Bekämpfung der Kinderarmut, da ich mir der Zusammenhänge zwischen Benachteiligungen im Kindesalter und Armutgefährdung im Erwachsenenleben sehr bewusst bin. Kinder und Jugendliche befinden sich in einer besonders schutzbedürftigen Situation, armuts- und ausgrenzungsgefährdete Kinder hatten bereits vor der Pandemie geringere Entwicklungschancen. In Österreich gibt es laut

einer aktuellen OECD-Studie eine geringe soziale Mobilität (siehe: [Promoting social mobility in Austria | en | OECD](#)). Dies bedeutet, dass Einkommen, Bildung und sozioökonomischer Status nach wie vor sehr stark von jenen der Eltern abhängen, sie werden also von einer zur nächsten Generation weitervererbt. Arme Kinder haben also im wohlhabenden Österreich deutlich weniger Chancen. Als Politikverantwortliche wollen wir uns daher verstärkt um ihre Entwicklungsmöglichkeiten kümmern. Denn wenn Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen nicht dieselben Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Talente erhalten wie Kinder aus nicht armen Familien, ist dies nicht nur ungerecht, sondern schadet auch der österreichischen Volkswirtschaft. Chancengleichheit für alle und von Anfang an wirkt sich nicht nur positiv auf die Lebenszufriedenheit und das Wohlbefinden aller Menschen aus und trägt gleichzeitig zu sozialem Zusammenhalt bei, sondern fördert auch die demokratische Teilhabe.

Schon jetzt setzt mein Ressort zahlreiche, bewährte Programme um, die dazu beitragen, frühe Benachteiligungen im Kindes- und Jugendalter zu vermeiden und langfristige Entwicklungsperspektiven zu fördern. Dazu zählen etwa das Schulstartpaket für vulnerable SchülerInnen zu Schulbeginn, die Förderung der Besuchsbegleitung oder die so genannten Frühen Hilfen, die wir in dieser Legislaturperiode nun auch österreichweit ausrollen wollen. Die Pandemie hat uns auch gelehrt, dass Kinder und Jugendliche nicht nur überdurchschnittlich an ihren sozioökonomischen Auswirkungen leiden, sondern auch mit den psychosozialen Folgen in besonderem Maße zu kämpfen haben. Aus diesem Grund werden wir u.a. auch einen starken Fokus auf die Verbesserung der psychosozialen Beratungs- und Unterstützungsangebote legen, sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene.

Was vor der Krise galt, gilt in anderen Bereichen jetzt umso mehr: die verbesserte Erwerbsbeteiligung von arbeitsmarktfernen Personen, der Abbau von Beschäftigungshemmnissen auf allen Ebenen, die präventive Stärkung der psychischen Gesundheit oder die Modernisierung der Langzeitpflege sind wichtige Instrumente gegen Armut und soziale Ausgrenzung und stehen für eine Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Durch Umsetzung dieser Konzepte, gepaart mit einem Wiederaufbau, der auf Nachhaltigkeit und eine sozial verträgliche Klima- und Energiewende setzt, schaffen wir nicht nur neue Arbeitsplätze und tragen zu einer ökologischen Modernisierung unserer Gesellschaft bei, sondern machen auch unseren Sozialstaat zukunftsfit.

Frage 6:

- *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, um Menschen die von Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit betroffen sind, zu unterstützen?*
 - a.) *Sind diese Maßnahmen in Ihren Augen ausreichend?*
 - b.) *Welche weiteren Maßnahmen planen Sie?*

Eine Beantwortung dieser Fragen ist mir nicht möglich, da die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik nicht den Vollzugsbereich meines Ressorts betreffen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

